



SCHWEIZERISCHE
BUNDESANWALTSCHAFT
MINISTÈRE PUBLIC FÉDÉRAL
MINISTERO PUBBLICO
DELLA CONFEDERAZIONE

Bern, den 21. Januar 1948.

An die Polizeikommandanten
der Kantone

C.16.10111.P/st.

No.

Herr Kommandant,

Der zweite Weltjudenkongress wird im Hotel Montreux-Palace in Montreux im Verlaufe des Monats Februar, d.h. zwischen dem 10. und 20.2.1948 stattfinden. Die eidg. Behörden haben hiefür die entsprechende Bewilligung bereits erteilt. Diese wichtige Versammlung wird sicher von einigen hundert Personen aus dem In- und Ausland besucht werden.

Da sich z.Zt. ernsthafte Zwischenfälle zwischen Juden und Arabern in Palästina tagtäglich ereignen, besteht die Gefahr, dass sich unerwünschte Elemente beider Parteien nach Montreux begeben könnten, um hier Attentate zu begehen. Es ist klar, dass solche Akte sowohl von jüdischen Organisationen (Gruppe Stern und Irgun Zwai Leumi) oder aber auch von arabischer Seite her erfolgen könnten. Letztere hat bekanntlich den Juden den heiligen Krieg erklärt.

Um die Aufgabe der waadtländischen Kantonspolizei, die den Ordnungs- und Sicherheitsdienst am Kongress versehen wird, nach Möglichkeit zu erleichtern, bitten wir Sie, Ihre Organe an der Grenze etc. zu veranlassen, die Ausweisschriften von einreisenden Juden und Arabern, die sich nicht als Kongress-Teilnehmer legitimieren können, einer eingehenden Kontrolle zu unterziehen und darüber sofort Meldung zu erstatten.

Es dürfte angezeigt sein, die Araber und Juden, die in Ihrem Kanton wohnen, einer diskreten Kontrolle zu unterziehen und allfällige Abreisen solcher Personen zu melden.

Um nicht unnötige Zeit zu verlieren, bitten wir Sie, solche Meldungen direkt telephonisch dem Kommando der Kantonspolizei des Kantons Waadt in Lausanne zu übermitteln. Die Ankunft von Juden und Arabern, die beabsichtigen, über die fragliche Zeit im Kanton Waadt zu verbleiben, wie auch alle andern Feststellungen, welche die Ordnung und Sicherheit am Kongress be-



- 2 -

treffen könnten, sollten gemeldet werden.

Alle interessanten Feststellungen, die sich aus Ihren Erhebungen in dieser Angelegenheit ergeben, wollen Sie gefl. unserer Amtsstelle ebenfalls zur Kenntnis bringen.

Genehmigen Sie, Herr Kommandant, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

DER BUNDESANWALT:

